

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

### Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorialstraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz. Redaktionsschluß: Sonnabend.

### Insertion.

Für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

### Inhalt.

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Einreichung der Kündigungen in Leipzig! Rundschau. Wirtschaftliche Monatsschau. Die Macht der Unternehmer und die Macht der Arbeiter, I. Die gewerbliche Rechtsprechung im Jahre 1910. — **Allgemeines:** Die Leipziger Forderungen, II. Gautag in Stettin. Ortsberichte: Hirschberg, Höxter, Zeitz. — **Der Lithograph:** Die Lithographin, IV. Ein Zehnnerparadies. — **Der Steindrucker:** Eine unzufriedene Firma. Eine Berichtigung zur Sache Hyll. — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Coswig-Radebeul. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

## Bekanntmachungen.

### Leipzig gesperrt!

Die Leipziger Lithographen und Steindrucker stehen in einer Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Zuzug ist streng fernzuhalten!

## Einreichung der Kündigungen in Leipzig!

Die in der Versammlung der Leipziger Kollegenschaft vom 30. August aufgestellten Forderungen waren noch am gleichen Abend an 79 Leipziger Firmen mit dem Ersuchen gesandt worden, die Antwort bis zum 6. September unserer Organisationsleitung zukommen zu lassen. Diese erstellte inzwischen in einer neuen am 7. September im Leipziger Volkshaus abgehaltenen Versammlung Bericht über die Aufnahme der Forderungen durch die Prinzipale und den Stand der Bewegung. Ueber diese Versammlung, deren Teilnehmerzahl den Besuch aller bisherigen Leipziger Versammlungen weit überragte, woraus man erkennen kann, wie tatsächlich bei dieser Bewegung jeder einzelne mit Leib und Seele bei der Sache ist, gehen uns aus Leipzig folgende Mitteilungen zu:

Nach dem der Kollegenschaft erstatteten Bericht wurden die Forderungen bis zum Versammlungstage von 6 Firmen bewilligt, sodaß diese für die weitere Bewegung nicht mehr in Frage kommen. Von den verbleibenden 73 Anstalten antworteten außerdem 7 einzelne Firmen; ihr Bescheid war aber zur Erledigung der Differenzen nicht ausreichend. In letzter Stunde lief noch ein von 48 Firmen unterzeichnetes Schreiben folgenden Inhalts ein: »Im Namen und im Auftrag der unten verzeichneten Firmen bestätigen wir den Empfang Ihres Schreibens vom 30. August und teilen Ihnen mit, daß dieselben nicht in der Lage sind, einzeln resp. direkt zu verhandeln, sondern die Erledigung der Angelegenheit dem Vorstand des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer zu Berlin, welcher zu Verhandlungen bereit ist, übertragen haben. Kopie dieses Briefes ist dem Vorstand des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer und dem Vorstand des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe zu Berlin übersandt worden.« Von den 48 Unterzeichnern des Schreibens haben aber 10 von uns gar keine Forderungen erhalten, sodaß es unverständlich ist, wie deren Namen unter das

Schreiben kommen. Von den übrigen 28 Firmen ist gar keine Nachricht eingegangen.

Seit der letzten Versammlung fanden für alle in Frage kommenden Betriebe Werkstubeversammlungen statt, in denen nochmals zur Sache Stellung genommen und die Kündigungen unterschrieben wurden. Es muß gesagt werden, daß nahezu ausnahmslos alle Kollegen sich der Bewegung anschlossen. Ferner muß anerkannt werden, daß die Unorganisierten ziemlich durchgängig und auch einige Mitglieder des Frankfurter Vereins die Kündigung unterschrieben haben. Die Unternehmer dürften dadurch um eine Hoffnung ärmer geworden sein. Im Uebrigen haben die Frankfurter jetzt einmal Gelegenheit, Farbe zu bekennen. Mit dem Drumrumreden ist es nun vorbei.

Auch der Schutzverband sandte im letzten Augenblick Kopie eines Schreibens, nach welchem er sich zu Verhandlungen bereit erklärt. Die Versammlung erklärte sich ebenfalls zu Verhandlungen bereit und wählte zu diesem Zwecke eine Neuerkommission. Es wird aber verlangt, daß die Verhandlungen in Leipzig stattfinden.

Gewitzigt durch üble Erfahrungen beschloß die Versammlung weiterhin, daß durch die platonischen Erklärungen, die in der Tat keinen faßbaren Anhalt bieten, eine Unterbrechung des Laufes der Dinge nicht eintreten dürfe. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, wie die Unternehmer bestrebt seien, die Sache zu verschleppen. Eine volle Woche hätten sie zu einer Antwort gebraucht, die etwas greifbares gar nicht sage. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß die Versammelten zum Schutzverband kein Vertrauen mehr haben können; lokale Vorgänge und Tatsachen aus dem Gau haben das mit sich gebracht. Und so beschloß denn die Versammlung in geheimer Abstimmung mit 1135 gegen 27 Stimmen die Einreichung der Kündigungen! An der Abstimmung beteiligten sich nur die für die Bewegung in Frage kommenden Lithographen und Steindrucker, nicht aber die in der Versammlung anwesenden Chemigrphen, Lichtdrucker, Notendrucker und Formstecher, für die bekanntlich besondere Abmachungen mit ihren Unternehmern bestehen. Dieses geradezu glänzende Abstimmungsergebnis wurde mit endlosem Jubel aufgenommen. Im weiteren wurde noch beschlossen, Ueberarbeit jeder Art strikte abzulehnen und nur durch die eingesetzte Neuerkommission Verhandlungen zu pflegen. —

Mit diesem nahezu einstimmigen Beschluß der Leipziger Kollegenschaft ist die Bewegung in ein weiteres Stadium getreten. Wenn eine Einigung durch das Verhalten der Unternehmer unmöglich sein sollte, werden am 23. September in Leipzig und in Nerchau und Zeitz, wo Leipziger Firmen Zweiggeschäfte haben, die Lithographen, Steindrucker, Steinauto-Retoucheure und Photographen ausständig sein. Ausgenommen hiervon sind nur die Kollegen in den Firmen, die bewilligt haben, und die Lithographen in solchen Privatlithographien, die nicht mit Steindruckerei verbunden sind.

Mit dem einmütigen Beschlusse, die Kündigungen einzureichen, haben die Leipziger Kollegen das Kalkül der Schutzverbandsvertreter verdorben, die in einer Unternehmerversammlung ausgeführt haben: wenn die Firmen ihre Namen unter das Sammelschreiben setzten, würden die Gehilfen die Einreichung der Kündigungen nicht wagen. Man war dort zu sicher, die ganze Angelegenheit verschleppen zu können. Durch diese Verschleppungstaktik hat der einmütige Beschluß der Kollegenschaft einen dicken Strich gemacht. Die Frage eines ganz vorsichtigen Unternehmers, ob denn, wenn es bei ihm trotz des Sammelschreibens des Schutzverbandes zum Streik komme, in ganz Deutschland bei seiner Konkurrenz ausgesperrt würde, wurde in jener Unternehmerversammlung schlankweg bejaht. Dadurch suchte man diesem Vorsichtigen und seinen Gleichgesinnten das Rückgrat zu steifen. Und nun müssen es die Herren doch erleben, daß sich die Gehilfenschaft durch den Schutzverband und seine Scharfmachereien ganz und gar nicht einschüchtern ließ!

Der nicht vermutete Kündigungsbeschluß hat infolgedessen auch den »Schornalisten« des Schutzverbandes auf die Beine gebracht. Er lagerte in der bürgerlichen Presse einen Erguß ab, worin die Forderungen kurz erwähnt wurden und von den erfolgten Kündigungen berichtet wird. Sodann heißt es in dem Artikel: »Obwohl die gesetzte Frist von knapp 6 Tagen viel zu kurz ist, als daß es den Unternehmern möglich gewesen wäre, im Zeitraum von knapp 6 Tagen sich zu so wichtigen Fragen zu äußern, hat die Unternehmer-Organisation, der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer, die Frist dennoch eingehalten und hat sich zu Verhandlungen bereit erklärt. Es liegt aber in dem Vorgehen der Gehilfen ein Bruch der im Jahre 1906 mit der Unternehmer-Organisation getroffenen Vereinbarung, wonach alle Forderungen, die etwa gestellt werden, stets Gegenstand der Verhandlungen von Zentrale zu Zentrale bilden sollen. Wie wiederholt, so haben die Gehilfen auch diesmal die Vereinbarungen durchbrochen.« Ferner wird darüber gejamert, daß durch den Kündigungsbeschluß die Stilllegung sämtlicher Leipziger Betriebe zum 23. September erreicht werde und daß »dieses geradezu ungläubliche Verhalten der Gehilfenschaft natürlich eine große Erbitterung unter den Prinzipalen hervorgerufen« habe. Dann wird wieder einmal wie folgt mit dem Säbel gerasselt: »Sie (die Prinzipale) stehen einmütig zusammen und es ist für Mitte nächster Woche eine Versammlung der maßgebenden Organe der Arbeitgeber-Organisation einberufen, die über die weiteren zu ergreifenden Maßnahmen definitive und ernste Beschlüsse fassen werden. Die neuen Forderungen der Gehilfen sind um so erstaunlicher, als sie ohne jede äußere Veranlassung plötzlich aufgestellt worden sind und in Anbetracht der schwer bedrängten Lage des deutschen Steindruckgewerbes durchweg übertrieben sind. Von einem Mangel und einer Notlage der Gehilfenschaft kann nicht die Rede sein, denn der Durchschnittslohn der in Be-

tracht kommenden Arbeiterschaft ist in den letzten Jahren in Leipzig von 30 auf 32 Mark für die Woche gestiegen, was doch sicherlich als ein guter Lohn bezeichnet werden kann. Die Lohnsteigerung steht auch in einem angemessenen Verhältnis zu der Preissteigerung der Lebensbedürfnisse. Bei der absoluten Einmütigkeit der Arbeitgeber werden sich die Gehilfen die Konsequenzen ihres Vorgehens, die den Zwist direkt vom Zaune gebrochen haben, selbst zuzuschreiben haben.

Wir verzichten darauf, uns an dieser Stelle mit dem Schutzverband, dessen früherer Vorsitzender bekanntlich für einen verheirateten Gehilfen schon einen Wochenlohn von 22 Mk. als zureichend bezeichnete, darüber zu unterhalten, ob die Forderungen »übertrieben« sind oder nicht. Es genügt uns, daß sie von *ein-sichtigen* Prinzipalen *nicht* als übertrieben, sondern als gerechtfertigt betrachtet werden, wie ihre Bewilligung durch 6 Leipziger Firmen beweist. Diese Tatsache straft auch die Behauptung des Schutzverbands-Skribifaxes von der Einmütigkeit und der großen Erbitterung der Prinzipale Lügen. Mit den Scharfmachereien des Schutzverbandes wollen eben viele Prinzipale doch nichts mehr zu tun haben. Aber auch für die Schutzbandsmitglieder trifft die Behauptung nicht zu, wie die in der vorhin erwähnten Unternehmensversammlung angewandten Mittel, die Kleinmütigen und Verzagten aufzurichten, deutlich lehren. Mag also der Schutzverband ruhig mit dem Säbel rasseln; die Gehilfenschaft wird sich dadurch an der Durchführung ihrer berechtigten und erfüllbaren Forderungen rein gar nicht behindern lassen.

Kurios klingt der Vorwurf, daß die Leipziger Kollegen durch ihr Vorgehen die Vereinbarungen vom Jahre 1906 gebrochen hätten, »wonach alle Forderungen, die etwa gestellt werden, stets Gegenstand der Verhandlungen von Zentrale zu Zentrale bilden sollen«. Der Verfasser des Artikels kennt diese Vereinbarungen von 1906 schlecht, denn von dem, was er behauptet, steht in letzteren kein Wort! Infolge dessen fällt der Vorwurf dieses Bruchs dieser Vereinbarungen in sich zusammen. Aber der Schutzverband hat sich damals auch gegen ihren Abschluß an eine bestimmte Zeit entschieden gewandt; sie sind also von Anfang an eine bestimmte Zeitdauer noch an irgend welche Kündigung gebunden. Wenn sie jeden Tag aufgehoben werden können, liegt es also nicht an der Gehilfenschaft, sondern einzig und allein an dem Schutzverband und seiner wütenden Tarifgegnerschaft. Uebrigens hat sich der Schutzverband selbst, wenn er sich stark genug dazu fühlte, diesen losen Charakter der Vereinbarungen zu nutze zu machen versucht. Er setzte sich über die Vereinbarungen hinweg, als er der Gehilfenschaft Anfang 1910 die Zuchtordnung aufzwingen wollte, was ihm freilich nicht gelang; er pfeift auf die Vereinbarungen wenn irgendwo die Hilfsarbeiter streiken, und sperrt die Gehilfen unter willkürlicher Ausschaltung der 1906 vereinbarten 14-tägigen Kündigungsfrist ohne weiteres aus, wofür er sich freilich kürzlich vor Gericht einen gehörigen Denkkettel holen mußte. Und was der Schutzverband unter »friedlichen Verhandlungen« versteht, das hat sein Eingreifen in Oera gezeigt, wo er durch Streikbrecherwerbung, 100 Mk.-Gratifikationen usw. die rückständigsten Verhältnisse zu konservieren sucht. Er soll also lieber nicht mit Steinen werfen, wenn er im Orlasause sitzt! Im übrigen liegt es ja in seiner Hand, durch die Beschleunigung der Verhandlungen und die Bewilligung der Forderungen den Konflikt bei seinen Mitgliedern zum Abschluß zu bringen, noch bevor er durch den Ablauf der Kündigungen einen ernsteren Charakter erhält. Die Gehilfenschaft wird die Verhandlungen *nicht* verschleppen.

Da der Schutzverband aber, wie aus dem vorhin zitierten Aussprache seines Vertreters in der mehrfach erwähnten Unternehmensversammlung hervorgeht, wieder in frivoler Weise mit der Aussperrung spielt, werden die Kollegen

ganz Deutschlands, soweit sie in Schutzverbandsbetrieben arbeiten, gut tun, gleich den Kollegen in Leipzig die Ueberzeitarbeit ganz zu unterlassen, damit sie in keiner Weise zu einer Stärkung der Position der Schutzverbandsunternehmer beitragen. Ebenso muß die Herstellung von Arbeiten, die eventuell schon jetzt aus Leipzig nach anderen Orten versandt werden, sowie der Zufluß von Streikbrechern nach Leipzig unbedingt unterbunden werden. Wo die Unternehmer direkt oder durch ihre Kreaturen falsche Gerüchte über die Leipziger Bewegung zu verbreiten suchen, um die Kollegen wankelmütig zu machen und ihre Reihen zu zersplittern, wie man es schon in früheren Fällen versucht hat, ist diesen Bemühungen durch schnellste Unterrichtung der Ortsverwaltung, des Hauptverbandes und der Redaktion sofort die Spitze abzubrechen. Tut in dieser Weise die gesamte deutsche Kollegenschaft ihre Pflicht, dann muß die Leipziger Bewegung erfolgreich und für die Gehilfen ganz Deutschlands ersprießlich sein.

## Rundschau.

**Arbeiterschutzvorschriften für Buch- und Steindruckereien** sowie für Schriftgießereien erließ das österreichische Handelsministerium am 22. August. Sie dienen nach der »Sozialen Praxis« vornehmlich der Bekämpfung der Bleigefahr. Um dieses Ziel hinsichtlich der graphischen Gewerbe zu erreichen, trifft die neue Verordnung zunächst Bestimmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsräume und setzt hierbei insbesondere einen gewissen Mindestluftraum für den einzelnen Arbeiter fest, welcher in gefährlichen Betriebsabteilungen größer bemessen wird als in den minder gefährlichen; auch werden hinsichtlich der Beschaffenheit der Fußböden und Wände in den Arbeitsräumen genaue Anordnungen getroffen, und die Benutzung von Souterrainlokalitäten zu gewissen Arbeiten wird untersagt. Von Bedeutung ist ferner das Verbot der Verwendung von Frauen und Jugendlichen zu gewissen besonders angeführten Arbeiten, die Statuierung der Deklarationspflicht beim Gebrauch bleihaltiger Farben sowie endlich die Festsetzung strenger Verhaltensvorschriften für die Arbeiter, insbesondere das im Betriebe in Kraft tretende EB-, Trink- und Rauchverbot. Ein vollständiges Novum bildet die in der neuen Verordnung vorgesehene von Amts wegen erfolgende Untersuchung der Arbeiterschaft durch die Amtsärzte der politischen Behörden, welche Organe gegebenenfalls die Suspendierung solcher Arbeiter veranlassen können, bei denen das Vorhandensein einer Bleivergiftung konstatiert wurde. Diese Personen dürfen zu gewissen gefährlichen Arbeiten erst dann wieder verwendet werden, wenn dies von ärztlicher Seite als statthaft erklärt wurde. Der Verordnung ist ein Merkblatt beigegeben, welches über die Art der Bleivergiftung, deren erste Anzeichen und die Möglichkeiten ihrer Verhütung genaue Belehrung erteilt. Die Unternehmer sind verpflichtet, jedem Arbeiter, der zu gewissen gefährlichen Arbeiten verwendet wird, ein solches Merkblatt unentgeltlich auszufolgen. Die Verordnung tritt nach Ablauf eines Jahres vom Tage ihrer Veröffentlichung an, also Ende August 1912 in Kraft. Für in der Zwischenzeit neu entstehende Betriebe gilt sie jedoch sofort.

**Aktienfälschungen**, durch die eine Pariser Metallfabrik um eine Million Franks geschädigt wurde, hat die Brüsseler Polizei entdeckt. Die Fälschung soll so gut ausgeführt sein, daß ein Unterschied zwischen den echten und den imitierten Aktien nicht herauszufinden war. Der Urheber dieser Fälschungen ist ein Börsenagent und ihr Hersteller ein Lithograph; beide wurden verhaftet.

**Zusätze in einem Zeugnisse**, die nichts mit der Leistung und Führung zu tun haben, sind, wie gerichtsstufig schon so oft ausgeführt ist, unzulässig. Man muß sich tatsächlich wundern, wenn trotzdem noch immer Fehler in dieser Beziehung begangen werden. Ein bei der Firma König & Ebhardt in Hannover beschäftigt gewesener Linierer hatte an dem örtlichen Buchbindertrieb teilgenommen und die Firma hatte diesen Umstand neben sonstiger guter Zensurierung der Leistung und Führung des Betreffenden durch den Passus: »um sich an einer Streikbewegung zu beteiligen«, im Zeugnisse festgehalten. Dagegen erhob der Linierer Klage vor dem Gewerbegericht. Der von dem Vertreter der beklagten Firma zum Ausdruck gebrachte Hinweis, der § 113 der Gewerbeordnung, wonach es dem Arbeitgeber untersagt sei, das Zeugnis mit Merkmalen zu versehen, könnte hier nicht in Anwendung kommen, da die Beteiligung am Streik doch keine ehrenrührige Sache sei, vermochte das Gewerbegericht nicht zu überzeugen, der Ansicht der Firma beizutreten. Vielmehr folgte es dem klägerischen Vertreter, der der Firma das Recht absprach, über den Termin der ordnungsgemäßen Auflösung des Arbeitsverhältnisses hinaus noch ein Zeugnis auszustellen. Die Firma wurde daraufhin verurteilt,

unter Fortlassung des ominösen Vermerks ein neues Zeugnis auszustellen.

**Anerkennung gewerkschaftlicher Arbeiterschutzbestrebungen.** Der Verband der Steinsetzer hatte auf der vorjährigen Weltausstellung in Brüssel eine Muster-Baubude für Straßenbahnarbeiter ausgestellt. Dem Verband ist dafür das Diplom zur goldenen Medaille von der Ausstellungsjury zuerkannt worden. Da auch der deutsche Reichskommissar für die Weltausstellung den prämierten Verband zu der empfangenen Auszeichnung beglückwünschte, so darf man hoffen, daß nunmehr das Tempo des Straßenbauarbeiterschutzes etwas lebhafter werden wird!

**In der Metallindustrie** dauern die Kämpfe fort. Anfang dieses Monats fanden neue Verhandlungen statt. Die Unternehmer boten eine ganz geringe Lohnerhöhung an, wollten aber andererseits einen Ausgleich für die zugestandene Arbeitszeitverkürzung auf 56 Stunden wöchentlich nicht gewähren. Daher ist es erklärlich, daß eine am 7. September abgehaltene Versammlung der Gelbmetallarbeiter Leipzigs, die bei dem Kämpfe im ersten Treffen stehen, die Zugeständnisse ohne Diskussion einstimmig ablehnte. Am 8. September fanden sodann in Leipzig vier große Versammlungen der ausgesperrten Metallarbeiter statt, um zu dem Beschluß der Gelbmetallarbeiter-Versammlung Stellung zu nehmen. Er wurde vollständig gebilligt. Dieses Resultat wurde den Unternehmern sofort mitgeteilt, worauf der Obmann der Unternehmerkommission für den 9. September früh zu neuen Verhandlungen eingeladen hat.

**Zum Kapitel Streikbrecherbeleidigungen.** Vor einem badischen Schöffengericht hatte sich ein Mann zu verantworten, der einen Streikbrecher durch beleidigt haben soll, daß er seine Arbeitswilligkeit als ehrlös und nichtswürdig bezeichnete. Das Gericht kam jedoch zu einem andern Urteil, als man dies in solchen Fällen aus Deutschland Rechtsprechung zu berichten schon gewöhnt ist. Es sprach aus, daß der Streikende in seinen Angriffen etwas zu weit gegangen sei, er aber doch berechnete Interessen vertreten habe, und das Verhalten des Arbeitswilligen wolle man nicht belächeln. Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mißachtung gegen den Kläger kundgeben wollen, und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe aber in Wahrung seiner Ehre gehandelt. Er sei hierbei nicht zu weit gegangen. Der Angeklagte wurde freigesprochen und die vom Kläger gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung wurde ebenfalls verworfen. Der Streikbruch wurde also ganz ausdrücklich als eine verabscheuungswürdige, ehrlöse Handlung charakterisiert. Nur ist dabei zu berücksichtigen, daß im vorliegenden Falle sowohl der Kläger als der Angeklagte keine Arbeiter waren, sondern Aerzte. Der Fall zeigt aber, daß manche Richter unter Umständen auch anders können, als man es aus dergleichen Verhandlungen gegen Arbeiter im allgemeinen gewöhnt ist.

**Die im Bunde vaterländischer Arbeitervereine zusammengeschlossenen Gelben** hielten am 3. September in Dresden, wo sich bereits Ende Juli ihre gleichfarbigen Brüder vom »Bunde der deutschen Werkvereine« ein Steildelchen gegeben hatten, ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Natürlich nahmen an dieser Tagung der treuen Schafe auch eine Reihe Regierungsvertreter teil. Der Förderungsausschuß war durch seinen Vorsitzenden v. Loebell, einen leibhaftigen General, vertreten. An erster Stelle referierte der Chefredakteur der »Arbeitgeber-Zeitung«, Freiherr v. Reißwitz (Hamburg) über die *Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit*. Seine Ausführungen wurden durch alles, was er bisher in seinem Schleifein zur Verschärfung der Klassengegensätze tat, Lügen gestraft. Der zweite Referent, Redakteur Kneum Dresden sprach über Lassalle, Marxismus, die falsche Politik der freien Gewerkschaften, die echte vaterländische Gesinnung und die *ewige Harmonie zwischen Kapital und Arbeit*. Zum Schluß wurde auch noch nebenbei die Marokkofrage im »vaterländischen« Sinne behandelt und durch eine papierne Resolution die gepanzerte deutsche Faust in der Hosen-tasche geballt. Wenn die »vaterländischen Arbeiter« all den Unsinn, der ihnen in Dresden durch Unternehmeröldlinge und ähnliche Vertreter der Unternehmerinteressen erzählt wurde, wirklich für bare Münze nehmen, dann sind sie es wert, daß man ihnen das Fell über beide Ohren zieht.

**Generalversammlungen und Kongresse.** **Böttcher.** Der Zentralverband der Böttcher und Böttcherhilfsarbeiter hielt im Volkshaus zu Dresden vom 21. bis 25. August seine 12. Generalversammlung ab. Der Verband hat in der letzten dreijährigen Periode seine Mitgliederzahl um 230 erhöht; sie beträgt jetzt 8049 in 156 Zahlstellen. Das Jahr 1910 schloß mit einem Kassenbestand von 121 018 Mk. ab. Einen größeren Raum nahm bei den Verhandlungen auch diesmal wieder die Verschmelzungsfrage ein. In Betracht kamen hierfür nach den vorliegenden Anträgen der Brauerarbeiter- und der Holzarbeiterverband. Während der letzte Verbandstag (1908) sich noch mit 36 gegen 4 Stimmen gegen die Aufgabe der Selbständigkeit ausgesprochen hatte, zeigte sich diesmal schon ein Zurückgehen dieser Mehrheit. Mit 27 gegen 15 Stimmen gelangte eine Resolution zur Annahme, welche den Zahlstellen die Verschmelzungsfrage zur Diskussion

weist, damit der nächste Verbandstag erneut Stellung nehmen könne. Von den sonstigen Anträgen wurden alle Wünsche auf Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen sowie auf Einführung der Mittelbeiträge abgelehnt. Lediglich bei der Streikunterstützung wurden die Leistungen etwas erweitert. Der Zuschlag für Kinder soll künftig 1 Mk. pro Kind und Woche statt bisher 50 Pf. betragen. Der Höchstbetrag der Unterstützung steigt dadurch von 21 auf 21 Mk. Gemäßregelte erhalten die Sätze der Streikunterstützung auf die Dauer von 5 Wochen, danach dann die Erwerbslosenunterstützung eintritt. Für die Beschlußfassung über Arbeitseinstellung und die Fortsetzung der Lohnkämpfe wird künftig die Zweidrittelmehrheit bei geheimer Abstimmung verlangt. Die Bestimmungen über den Verbandstag werden dahin ergänzt, daß dort nur die Delegierten das Stimmrecht besitzen. Den Angestellten wurden die Gehälter erhöht und die bisher nur eine Woche dauernden Ferien auf zwei Wochen verlängert.

**Porzellanarbeiter.** Der Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt seine ordentliche Generalversammlung vom 28. August bis 2. September im Berliner Gewerkschaftshaus ab. Seine Mitgliederzahl ist infolge der Krise der dreijährigen Berichtsperiode etwas zurückgegangen und zwar von 14878 im Jahre 1908 auf 10852 im Jahre 1910. Sie ist aber schon wieder in die Höhe gekommen, denn 1909 betrug sie sogar 10295. Der Kassenbestand bezifferte sich Ende 1910 auf 90129,45 Mk. Der Verbandstag befaßte sich auch mit der Frage der Verschmelzung mit den Verbänden der Töpfer und der Glasarbeiter, die bereits durch ihre Generalversammlungen 1910 und 1911 ihre Vorstände mit der Ausarbeitung eines Statuts zu einem die drei Organisationen umfassenden Keramarbeiterverband beauftragt haben. Die Verschmelzung nur durchführbar ist, wenn der Keramarbeiterverband sein Unterstützungswesen, seinen Umfang seine Kampffähigkeit direkt beeinträchtigt hat, vereinfacht und einschränkt, wurden diese Reihe diesem Zwecke dienenden Statutenänderungen beschlossen. Hierauf wurde auch der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes zur Mitwirkung bei der Ausarbeitung eines Normalstatuts für einen Keramarbeiterverband beauftragt. Ferner wurde die Bestellung von Gauleitern für Schlesien, Sachsen und Rheinland-Westfalen, einer Hilfskraft für den Kreis für Thüringen und eines Lokalbeamten im Kreis für Oberfranken beschlossen. Ein Antrag, die Gewerkschaftsschule nicht mehr zu beschicken, diese nach einer gewissen Richtung hin lehren, und dafür möglichst von 2 zu 2 Jahren ein Mitglied der Parteischule zu entsenden, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Nach einem Referat des Referatsvorsitzenden über die Notwendigkeit der Einberufung des Neunundzweigtages in der Porzellanindustrie wurde einstimmig beschlossen, tatkräftig die Erreichung dieses Zieles zu wirken.

**Zigarrensortierer.** Der Verband der Zigarrensortierer und Kistenkleber hielt vom 4. bis 6. September in Dresden eine außerordentliche Generalversammlung ab, die in erster Linie die Frage der Verschmelzung mit dem Tabakarbeiterverband erörterte. Die von den Vorständen beider Verbände eingearbeiteten Einigungsvorschläge wurden zum Teil einstimmig, zum Teil gegen 2 oder 3 Stimmen akzeptiert. Die Veranstaltung einer Urabstimmung wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Zum Schluß wurde der Vorstand mit allen gegen eine Stimme beauftragt, nunmehr auf Grund der angenommenen Einigungsvorschläge die Verschmelzung in die Wege zu leiten.

**Technisch-Industrielle Beamte.** In Berlin wurde am 3. September der 7. Bundestag des Bundes der Technisch-Industriellen Beamten abgehalten. Ueber die gewerkschaftlichen Kämpfe der Beamten in Nürnberg. Im Anschluß an sein Referat wurde eine Resolution angenommen, welche besagt: Unter Eindruck der Arbeitskämpfe der letzten Jahre sieht man mehr und mehr die Erkenntnis Bahn gehen, daß die durch die Wirtschafts- und Lohnkämpfe verursachten Störungen des Wirtschaftslebens durch Vereinbarung des Arbeitsvertrages von Organisation zu Organisation verhütet werden können. In diesen Gedanken wolle der Bund der Technisch-Industriellen Beamten entschieden Propaganda machen. Ferner nahm der Bundestag Stellung zur Frage der Versicherung der Privatgestellten sowie zur Strafrechtsreform und dem Koalitionsrecht.

**Internationale Friseurhilfenkonferenz.** Vom 22. bis 24. August tagte in Zürich eine internationale Konferenz der Friseurhilfen. Es wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen das Lohngeld, das Prozent- und Prämienwesen richtet und tarifliche Regelung der Löhne fordert. Weitere Punkte der Tagesordnung waren Antimilitarismus und Generalstreik und Förderung der Organisationsfähigkeit durch die Gesamtheit der organisierten Arbeiter. Ferner wurden Abmachungen über eine einheitliche Unterstützung der im Auslande verwehrenden Verbandsmitglieder getroffen. Dem internationalen Sekretariat sind die Organisationen in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Frankreich, England und Bulgarien angeschlossen. Zum Sekretar wurde Eitzhorn-Berlin wiedergewählt.

**Internationale Gewerkschaftskonferenz.** Die 7. internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen tagte vom 10. bis 13. August in Budapest. Die 26 Delegierten vertraten 6 bis 7

Millionen Gewerkschaftsmitglieder. Die Konferenz lehnte die Zuassung der amerikanischen »Workers of the World« neben der »Federation of Labor«, der offiziellen amerikanischen Gewerkschaftszentrale, zur gewerkschaftlichen Internationale ab und empfahl den beiden bulgarischen Gewerkschaftsrichtungen die Verschmelzung, da sie erst dann in die Internationale aufgenommen werden können. Ferner befaßte sie sich mit der Regelung der internationalen Unterstützungsaktionen. Unterstützungsaktion durch das Internationale Gewerkschaftssekretariat hat nach den gefaßten Beschlüssen zu dienen, daß gleichzeitig mehrere Berufs- und Industrieverbände derart in wirtschaftliche Kämpfe verwickelt sind, daß die zu deren Durchführung erforderlichen Mittel im eigenen Lande oder von den internationalen Branchenorganisationen, denen die beteiligten Verbände angehören, nicht aufgebracht werden können. Es ist dann weiter festgesetzt die Verpflichtung einer genauen Information des Internationalen Sekretariats durch die Landeszentrale; Gewerkschaften, die einer solchen nicht angeschlossen sind, sollen auf Unterstützung keinen Anspruch haben. Ueber Verlauf und Kosten des Kampfes muß an das Internationale Sekretariat berichtet und im Voraus die Verpflichtung übernommen werden, nach Abschluß der Landeszentrale Abrechnung zu erstatten.

**Wirtschaftliche Monatsschau.**

Berlin, den 9. September 1911.

Börsenderoute in Deutschland. Geldmarkt und Quartaltermin. Getreidepreiserhöhung. Geringe Ernteschätzung für Baumwolle, Schwierigkeiten der Binnenschifffahrt.

Es ist ein ziemlich trübes Bild, das die letzten Berichtswochen auf einigen der auffälligsten und wichtigsten Wirtschaftsgebiete enthüllt. Zunächst verfielen die deutschen Börsen, die sich unter dem ersten Anprall der Marokkobenruhigung viel besser wie ihre Auslandschwester bewährt zu haben glaubten, einem argen Marasmus. Der zweifellos künstlich gestützte Gleichmut und Optimismus der Vorperiode verlor zusehends. Vielleicht hing selbst diesmal die grausame Abrechnung mit den übertriebenen Hausfestlegungen der Vergangenheit sehr wenig mit der eigentlichen Marokkokrisis zusammen; vielleicht mußte diese Korrektur kommen, gleichviel aus welchem mehr zufälligen Anlaß. Aber sie setzte sich um so unerbittlicher und ausdrucksvoller durch, weil der politische Horizont gerade drohend denn je unwirklich schien, so daß sogar vergänglichste Tatarennachrichten bei dem geängstigten Börsenpublikum Glauben fanden und die wirtschaftliche Panik vorübergehend noch steigern halfen. Der erste schwarze Tag war für Berlin der 22. August. Nach einem angenehmen Wiener Blatt sollten die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich plötzlich schroff abgebrochen worden sein; daran reihten sich Gerüchte von einem Konflikt an der deutsch-französischen Grenze. Das bildete den äußerlichen Anstoß zu einer teilweisen Deroute am 29. August (Dienstag). Mittwoch war ruhiger, weil die Schwindelnachrichten in sich zusammenfielen. Doch der folgende Donnerstag brachte einen erneuten Rücksturz, und die ganze Woche schloß alsdann in so sorgenschwerer, haltloser Stimmung wie kaum je seit der Zuspitzung der Balkankrisis im März 1909. Die Produktionswerte litten am schwersten, aber Verkehrs- und Bankunternehmen gerieten gleichfalls ins Wanken, und die deutschen Reichs- und Staatsanleihen, auf deren Festigkeit man noch kurz vorher dem Auslande gegenüber rühmend hingewiesen hatte, waren zuletzt ebenfalls nicht mehr zu halten. Es ist schließlich ein dürrer Trost, daß ähnliche Korrekturen der Ueberspekulation in Amerika und an den nicht-deutschen europäischen Börsen schon längst sich durchgesetzt und bis zum Augenblick noch immer festgewurzelt haben.

Nicht einmal auf eine verhältnismäßige Entlastung des Geldmarktes rechnet man angesichts des heranrückenden wichtigsten Quartaltermins, obwohl die Ansprüche der Börsenspekulation sich wahrscheinlich auf längere Zeit wesentlich einschränken werden. Denn auf der anderen Seite müssen die zahlreichen Warenpreiserhöhungen, in erster Linie für die unentbehrlichsten Massenlebensmittel, den Geldbedarf in nächster Zukunft beträchtlich vermehren. Wir haben, wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres, seit Monaten einen mittleren Reichsbankdiskontsatz von 4 Proz. Im Vorjahre trat am 26. September eine Erhöhung auf 5 Proz. ein, um dann bis zum Jahresende anzudauern. Ungefähr auf die gleiche Entwicklung werden wir uns im laufenden Jahre gefaßt machen müssen, falls nicht außergewöhnliche politische Ereignisse nochmals eine Rolle zu spielen beginnen.

Die Warenpreiserhöhung der letzten Wochen und Tage betraf, wie erwähnt, vor allem die unentbehrlichsten Lebensmittel. Die unerfreulichen Meldungen über die wahrscheinlichen Ergebnisse der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionszweige haben sich nun in letzter Zeit noch vermehrt. Ueber die schweren Schädigungen der Futterernten durch die langdauernde Hitze berichteten wir bereits. Hoffnungen konnte man vor allem noch hinsichtlich der Kartoffeln hegen, doch wird man selbst diese geringen Erwartungen vielleicht noch stark einschränken müssen. Wenigstens die mittelfrühen Kartoffeln sind zum Teil abgestorben, so daß ihr Ertrag nur gering sein kann. Die jüngsten Hioba-

posten sind um so ernster zu nehmen, weil die unauslösbaren eigenartigen Zusammenhänge der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktions- und Absatzzweige derart eng sind, daß sich die schließlichen Wirkungen für den Markt und Konsum, in erster Linie also in den Preisen pflanzlicher und tierischer Lebensmittel geradezu potenzieren. Eine kärgliche Getreideernte erhöht die Brotpreise. Ein beträchtliches Futterdefizit führt zu umfassender Verwendung von Getreide zu Futterzwecken, erhöht durch schwächere Kornzufuhr abermals die Brotpreise. Eine geringere Kartoffelausbeute zwingt Millionen von Menschen zu prozentual reichlicherem Brotkonsum, entwickelt also durch Erhöhung der Nachfrage nochmals die Tendenz der Verteuerung von Korn, Mehl und Brot. Es ist demnach nicht zu verwundern, daß in der Tat enorme Getreidepreiserhöhungen festzustellen sind. Zur Veranschaulichung wird es genügen, wenn wir folgende Preise pro Tonne Getreide wiedergeben:

Es kostete	am 1. Aug.	am 15. Aug.	am 4. Septbr.	Steigerung
Dezember-Weizen	201,75	206,25	220,75	19,— Mk.
Mai-Weizen	—	212,—	223,75	11,75 „
Dezember-Roggen	168,25	174,—	199,25	31,— „
Mai-Roggen	—	180,—	201,50	21,50 „
Hafer	167,25	169,25	187,—	19,75 „

Gerade der Roggen ist demnach am raschesten in die Höhe gegangen, und wir verbrauchen von ihm noch immer um die Hälfte mehr als Weizen (geschätzt jährlicher Verbrauch, für menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke, 1909/10: Weizen 6 Millionen Tonnen, Roggen 9,78 Millionen Tonnen oder pro Kopf der Bevölkerung 93,3 und 152,0 Kilogramm.) Die weiteren Rückwirkungen der Futtermittel auf die Fleischpreise können nicht ausbleiben.

Anfang September brachten dann vollends die Berichte aus den amerikanischen, Baumwolle produzierenden Staaten ein unvermutet ungünstiges Bild der Ernteerwartungen für diesen wichtigsten Textilrohstoff. Die Washingtoner Abteilung für landwirtschaftliche Produkte glaubt deshalb, verglichen mit der vorangegangenen letzten Schätzung, an eine Verschlechterung des Status um 15,9 Proz. Auf Grund dieser Taxe käme man zu einem Ertragnis von 13,84 Millionen Ballen gegen die seitherige Schätzung von 14,35 bis 14,40 Millionen Ballen — was allerdings gegenüber dem Vorjahre noch immer auf ein Mehrertragnis von etwa 1,70 Millionen hinausläuft (damals 12,12 Millionen Ballen), was aber weder der nicht unerheblich vergrößerten Anbaufläche noch den bisherigen Ertrags Erwartungen entsprechen würde.

Dabei befindet sich die Binnenschifffahrt, die für die Preisgestaltung der Lebensmittel und Futtermittel an den großen Konsumzentren von so eminenten Bedeutung ist, nach wie vor in einer wahren Kalamität infolge der noch immer ganz ungenügenden Fahrwasserliefen. Beispielsweise schreibt man der »Frank. Zig.« aus Duisburg vom 31. August: »Die Schifffahrt auf dem Oberrhein hat durch den niedrigen Wasserstand eine erhebliche Einbuße erfahren. Da der Betrieb kaum noch lohnend und damit ein Risiko für Schiff und Ladung durch Auffahren auf Sand-schwellen verbunden ist, so wird nur noch von wenigen Rhedern die Schifffahrt nach Straßburg ausgeführt. Die Schifffahrt nach Basel ruht schon seit längerer Zeit. Auf der mittelrheinischen Stromstrecke treten die ungünstigen Einwirkungen des niedrigen Wasserstandes stark in die Erscheinung. Schiffs-unfälle, leichter und schwerer Art, sind an der Tagesordnung, und trotz der bedeutenden Ladungseinschränkungen bei den großen Kähnen nehmen die Leichterungen an den verschiedensten Plätzen fortwährend an Ausdehnung zu. Auch für die in den Main bestimmten Kähne haben die Leichterungen schon einen beträchtlichen Umfang angenommen.« Viele Transporte gehen deshalb weiter auf die Eisenbahn über, deren viel höhere Tarife alsdann im Warenpreise, das heißt in einer abermaligen Preiserhöhung zum Ausdruck kommen.

Nach Max Schippels »Wirtschaftl. Rundschau«.

**Die Macht der Unternehmer und die Macht der Arbeiter.**

In früheren Zeiten war es üblich, daß die besitzende und bevorrechtigte Klasse über die Arbeitskraft der Unterschichten nach Laune und Willkür verfügten. Die Arbeiter hatten keinen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn und Arbeitsbedingungen, die von den Herren einseitig festgesetzt wurden, die Höhe oder der Tiefstand ihrer Lebenshaltung hing allein von dem Willen der Oberschichten ab. Befanden sich die Volkmassen hier und da in halbwegs erträglichen Verhältnissen, so verdankten sie dies der Güte und der Gnade ihrer Brotgeber, einen Rechtsanspruch darauf hatten sie nicht. Das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein für alles, was Menschenantlitz trägt, war damals noch nicht entdeckt. Dieses Recht ist erst eine Errungenschaft der Neuzeit: Der Kapitalismus hat das Verdienst, den Gedanken in die Kulturwelt geschleudert zu haben, das die Schranken der Geburt keinen Menschen mehr daran hindern sollen, sich diejenige wirtschaftliche Stellung in der Welt zu suchen, auf die er kraft seiner Fähigkeiten und Leistungen Anspruch hat; er hat auch den Grundsatz aufgestellt, daß

alle Hörigkeits- und Abhängigkeitsverhältnisse der Vergangenheit beseitigt werden müßten und daß jeder Mensch das freie Verfügungsrecht habe über seine Person und sein Vermögen. Jetzt war auch der Arbeiter ein freier Mann geworden, dessen Persönlichkeit denselben Schutz genießen sollte wie die eines Herrn; er war dem Unternehmer gegenüber zu einem gleichberechtigten Staatsbürger aufgerückt, der über seinen Willen und seine Arbeitskraft frei verfügen darf.

Dieser Rechtsboden ist der Schauplatz, auf dem sich die modernen Klassenkämpfe abspielen, hierdurch unterscheiden sie sich von den Bewegungen früherer Zeit. Auch die unterdrückten Volksschichten der Vergangenheit haben um ein menschenwürdiges Dasein mit Ausdauer und Erbitterung gekämpft, aber ihre Waffe war die Gewalt und ihre Mittel waren gewalttätiger Art; das moderne Proletariat schwingt das Recht als seine Waffe und das Rechtsbewußtsein ist die Triebkraft und der Leitstern in den Kämpfen der Gegenwart. Die moderne Arbeiterklasse fordert ihr Recht und weiter nichts, dieses Recht will und muß sie sich erkämpfen auf dem Boden des Rechts und mit den Waffen des Rechts. Das mögen sich besonders die Leute merken, die sich als offene Gegner oder falsche Freunde der Arbeiterbewegung bemühen, das Proletariat von diesem Rechtsboden fortzulocken und auf den Boden der Gewalt zu drängen. Auch von der Arbeiterpolitik, die die organisierten Proletarier treiben, gilt das Wort, das der große Denker Immanuel Kant an der Schwelle der Neuzeit geprägt hat: »Alle wahre Politik ist auf die Bedingung eingeschränkt, mit der Idee des öffentlichen Rechts zusammenzustimmen. Das Recht muß nie der Politik, wohl aber muß die Politik jederzeit dem Recht angepaßt werden. Wehe dem, der eine andere Politik anerkennt als diejenige, die die Gesetze des Rechts heilig hält.« Und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß wir uns mit unserer Rechtspolitik auf dem richtigen Wege befinden und daß sie uns zum endgültigen Siege führen wird.

Sehr wir nun auch das Recht schätzen und achten, so dürfen wir doch niemals vergessen, daß es nicht in der Luft schwebt, sondern daß es auf der Macht als seiner realen Grundlage beruht. Das Recht ist ein Ideal, das erst mit Fleisch und Blut erfüllt werden muß, wenn es praktischen Wert haben soll. Das war ja der große, verhängnisvolle Irrtum des alten Liberalismus, daß er meinte, ein Mensch besitze schon das Recht, wenn man ihm das Recht zugesprochen habe, und weil er in diesem Irrtum verstrickt war, hat er sich von dem beutegierigen Kapitalismus überböteln lassen. Durch eine schwere Leidenszeit hindurch hat die moderne Menschheit lernen müssen, das ein Recht so lange ein Wahngelbilde bleibt, bis es durch die Macht unterstützt und gewährleistet wird. Infolge dieser Erkenntnis ist sie aus dem Wolkenkuckuckshelm der Ideologie herabgestiegen auf den festen Untergrund der realen Wirklichkeit, und nun gilt der Satz: Willst du dein Recht haben, so sieh zu, daß du die Macht bekommst! Und vor allen Dingen hat das Proletariat erkannt, daß es die Macht erringen muß, wenn es sein Recht durchsetzen will, weil es nutzlos ist, auf sein gutes Recht zu pochen, ohne in der Lage zu sein, es mit Nachdruck zu vertreten. Der Kampf ums Recht ist also in der Tat ein Kampf um die Macht. Es dürfte darum angebracht sein, einmal die Machtmittel der Unternehmer mit denen der Proletarier zu vergleichen. Allerdings kann man häufig hören, daß die Macht der Arbeiter einzig und allein auf ihrer Massenhaftigkeit, ihrer großen Anzahl beruhe, aber unsere Untersuchung wird zeigen, daß dies eine Illusion ist: Die Zahl allein tut es nicht, es müssen auch noch andere Bedingungen hinzukommen.

Man braucht nur einen einzigen Blick ins öffentliche Leben zu werfen, um zu sehen, daß heute das Unternehmertum noch auf wirtschaftlichem, politischem und geistigem Gebiete die Übermacht hat, die aber gebrochen werden muß, wenn das Proletariat zum Siege gelangen will. Mit bloßen Rechtsansprüchen, und wenn sie auch von den schönsten, töndendsten Redensarten und flammendsten Protestresolutionen unterstützt werden, lockt man keinen Hund hinter den Ofen hervor. Das Recht muß sich mit der Macht vermählen, und aus dieser Vermählung wird die neue, vom Geiste des Sozialismus erfüllte Gesellschaft entspringen.

Die wirtschaftliche Macht des Unternehmertums beruht auf dem großen Oeidsack. Die Gesamtheit der Kapitalisten ist im Besitze aller Produktionsmittel im weitesten Sinne: Die Agrarier besitzen Grund und Boden, auf dem sie mit Hilfe angeworbener Arbeitskräfte Korn und Vieh, Früchte, Gemüse und andere Lebensmittel erzeugen; die industriellen Unternehmer und die Inhaber der nandwerkmäßigen Betriebe besitzen Fabriken und Werkzeuge, Rohmaterialien und Hilfsstoffe und lassen durch ihre Angestellten und Arbeiter alle möglichen Bedarfsgegenstände herstellen; die Kaufleute haben Lageräume, worin sie zahllose Waren aller Art aufspeichern, und Läden, worin sie diese Waren zum Verkaufe bringen; die Grubenherren besitzen Bergwerke, aus denen ihre Arbeiter Eisen und Kohle, Steine und Salze herausgraben; wieder andere Kapitalisten nennen die Petroleumquellen ihr eigen, andere ziehen ihren Gewinn aus den Heilquellen, die aus der Erde herausprudeln, endlich gibt es auch noch Kapitalisten, die mit Hilfe ihrer Schiffe und Wagen den Verkehr vermitteln,

die Theaterunternehmungen und Vergnügungslökalen unterhalten usw. So befinden sich denn alle Naturschätze und Kulturwerte in den Händen des Kapitals, und der Proletar — der freie, gleichberechtigte Proletar mit seinem Existenzrechte — spielt die Rolle des armen Poeten, der sich dem Throne des Göttervaters näherte. »Was tun, spricht Zeus, die Welt ist weggegeben! Alles ist weggegeben, der Proletar steht mit leeren Händen da und muß sich deshalb, um leben zu können, in die Lohnnechtschaft des Kapitals verkaufen.

Die politische Macht des Unternehmertums beruht darauf, daß es die Staatsgewalt erobert hat und zu seinen selbstsüchtigen Zwecken ausnützt. Die Kapitalisten haben, trotz eines mehr oder minder demokratischen Wahlrechts und trotzdem sie sich in der Minderzahl befinden, heute noch in allen Kulturstaaten die Majorität in den Parlamenten; sie haben die Klinke der Gesetzgebung in der Hand und spielen mit der Masse des Volkes Schindluder. Wie sie die Regierungsmaschine und die Gesetzgebungsmaschinerie zu gebrauchen verstehen, um das Volk auszurauben und sich selbst die Taschen zu füllen, ist ja längst zu einem öffentlichen Skandal geworden. Auch in den Gemeinden benutzen sie ihre Macht zu ihrem Vorteil und zum Nachteil der Unterschichten. Nicht minder auch nutzen sie ihren politischen Einfluß aus in den Verwaltungskörpern, in den Gerichten, der Polizei und allen anderen Behörden. Allen öffentlichen Angelegenheiten drückt der Kapitalismus seinen Stempel auf, überall hat er seine Hand mit im Spiele.

Die geistige Macht des Unternehmertums hat ihren Grund darin, daß es alle Wissensquellen und Bildungsmittel mit Beschlag belegt und mit kapitalistischem Geiste erfüllt hat. Die Schule ist zu einem Mittel geworden, um das System des Kapitalismus zu stützen und zu stärken; von der Universität bis zur Volksschule verfolgen die Lehranstalten den Zweck, das Bestehende zu rechtfertigen und gegen die »Begehrlichkeit« und »unberechtigten« Ansprüche der Massen zu verteidigen. Auch die Kirchen der verschiedenen Konfessionen haben die Aufgabe, die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als eine unantastbare, göttliche Weltordnung hinzustellen und die verelendeten Massen durch das Eiapopeia vom Himmel über ihr Elend hinwegzutösten. Auch die Presse ist noch größtenteils in den Händen der Kapitalisten; in Millionen von Zeitungen und in Tausenden von Zeitschriften wird tagtäglich die »Unsinngigkeit« des Sozialismus und die »Verworfenheit« der Arbeiterorganisationen verkündet. Und wenn man noch die Theater erwähnt, die die moderne Arbeiterbewegung verspotten und verunglimpfen, und die Vorträge und Vorlesungen, die kapitalistische Gesinnung verbreiten, wenn man all die Kanäle kennt, durch die antisozialistische und antiproletarische Gedanken ins Volk hineinströmen, so wird man den geistigen Einfluß des Unternehmertums auf die Massen nicht zu gering anschlagen.

## Die gewerbliche Rechtsprechung im Jahre 1910.

Die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse nehmen eine ganz besondere Stellung in unserer Rechtspflege ein und man hat daher auch zu ihrer Erledigung besondere Spezialgerichte, nämlich die Gewerbegerichte, geschaffen. Durch das Gewerbegerichtsgesetz sind alle Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern verpflichtet worden, derartige Gerichte zu unterhalten; den anderen Gemeinden ist die Einrichtung leider nur freigestellt worden. Nach der Statistik der Gewerbegerichte waren am Schlusse des Jahres 1910 insgesamt 472 Gewerbegerichte auf Grund des Gesetzes vorhanden. Hiervon bestanden 343 für einzelne Gemeinden und von diesen wiederum 190 für Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern. 50 waren für die Bezirke mehrerer Gemeinden und 74 für ganze Kommunalverbände errichtet. Hieraus geht hervor, daß die Einrichtung der Gewerbegerichte eigentlich noch recht wenig Fortschritte gemacht hat. Sind doch im deutschen Reich allein 575 Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern vorhanden. Für diese muß doch ein Gewerbegericht als unerlässlich bezeichnet werden. Wie aber die Statistik zeigt, besitzen sie nur erst zu Teile solche Institute. Die Einrichtung muß daher für alle Orte (bezw. Bezirke) obligatorisch gemacht werden.

Die Vorteile der Gerichte bestehen hauptsächlich darin, daß sie die Streitfälle vor allem rasch erledigen. Von den rund 114000 Klagen, mit denen sich die Gewerbegerichte im Jahre 1910 zu befassen hatten, dauerte nur bei etwa 6500 die Erledigung länger wie zwei Wochen. Nur bei etwa 2000 überschritt die Dauer des Verfahrens den Zeitraum von einem Monat. Die Gerichte entscheiden endgültig; nur bei Klagen, bei denen der Wert des Streitgegenstandes 100 Mk. übersteigt, ist Berufung beim Landgericht angängig. Derartige Berufungen gegen die Urteile der Gewerbegerichte wurden 800 eingelegt.

Was die Art der Erledigung der Klagen anbetrifft, so ist hervorzuheben, daß fast die Hälfte der Klagen (1910 waren es 48500) durch einen Vergleich erledigt wird. Ein weiterer erheblicher Teil (11732) erledigte sich durch Versäumnisurteil, sodann durch Verzicht, Anerkenntnis usw., und nur

in 17770 Fällen wurden Endurteile gefällt. Die 1910 eingereichten Klagen waren in 106725 Fällen von Arbeitern und in 7857 Fällen von Arbeitgebern eingereicht. In 305 Fällen hatten Arbeiter ihre Mitarbeiter angeklagt. In rund der Hälfte der Klagen (50720) betrug das Streitobjekt bis zu 20 Mk. In 8769 Fällen überstieg es den Betrag von 100 Mk. Die Klagen drehen sich in den allermeisten Fällen (ca. 85 Proz.) um die Zahlung von Lohn und Lohnentschädigung. In einem ganz großen Abstand folgt dann die Ausfertigung und Aushändigung der Zeugnisse und Legitimationspapiere, sodann die Frage der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, der Entschädigung wegen Kontraktbruchs usw.

Als Einigungsamt traten die Gewerbegerichte 1910 insgesamt 376 Mal in Funktion. In 230 Fällen wurden sie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichzeitig angerufen, in 118 Fällen nur von Arbeitgebern und in 28 Fällen nur von Arbeitgebern. In 174 Fällen kam eine Einigung der streitenden Gruppen zustande, in 48 Fällen wurde ein Schiedsspruch erlassen und in 88 Fällen waren alle Bemühungen vergeblich. Dem Schiedsspruch unterwarfen sich in 48 Fällen beide Teile.

Die Gerichte haben das Recht, in gewerblichen Angelegenheiten Anträge an Behörden zu stellen und von diesen zu Gutachten herangezogen zu werden. Diese ganze Tätigkeit kommt leider nur in ganz geringem Umfang in Anwendung. 1910 wurde von sämtlichen Gerichten nur in 25 Fällen ein Gutachten abverlangt und in 10 Fällen ein Antrag gestellt. Es wäre gut, wenn die Gewerbegerichtsbesitzer vielleicht öfter die Initiative zu Anträgen usw. ergreifen würden.

Die Tätigkeit der Kaufmannsgerichte bewegt sich in demselben Rahmen. Ihre Zahl betrug im Jahre 1910 insgesamt 271, von denen 230 bestehenden Gewerbegerichten angegliedert waren. Für einzelne Gemeinden waren 154 Gerichte errichtet, davon 147 für Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern. Im Jahre 1910 wurden bei den Gerichten 1677 Klagen von Kaufleuten und 22210 Klagen von deren Gehilfen eingereicht. Auch hier wurde fast die Hälfte durch Vergleich erledigt. Endurteile wurden 3964 gefällt. Als Einigungsamt wurden die Kaufmannsgerichte nur in 5 Fällen angerufen. Dagegen erstatteten sie in den ihnen zugewiesenen sozialen Angelegenheiten in 147 Fällen Urteilen an Behörden und stellten in 46 Fällen einschlägige Anträge.

ssc.

## Algemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Die Leipziger Forderungen.

II.

Nachdem in der vorigen Nummer die wichtigsten Forderungen der Leipziger Kollegenschaft auf Verkürzung der Arbeitszeit für Steindruckere, auf Erhöhung der Mindestlohnsätze und Gewährung einer allgemeinen Lohnerhöhung und auf Regelung des Lehrlingswesens behandelt worden sind, sei heute zu den übrigen Forderungen in aller Kürze noch einiges gesagt.

Zunächst wird das Verbot regelmäßiger Ueberzeitarbeit verlangt. Dieses Verbot ist notwendig, wenn die guten Wirkungen einer Arbeitszeitverkürzung nicht wieder illusorisch gemacht werden sollen und die Reservearmee der Arbeitslosen nicht noch weiter künstlich vergrößert werden soll. Auf der andern Seite verkennt aber die Gehilfenschaft keineswegs, daß sich in gewissen Zeiten des Arbeitsandrangs die Ueberzeitarbeit nicht vollständig vermeiden läßt, besonders dann nicht, wenn die Besetzung aller freien Plätze, Handpressen und Maschinen mit verfügbaren Arbeitskräften nicht genügt, um den Arbeitsandrang zu bewältigen. In diesen Perioden soll Ueberzeitarbeit möglich sein. Um aber jeder mißbräuchlichen Ausnutzung dieser Möglichkeit von vornherein die Spitze abzubrechen, soll eine zulässige Höchstzahl von Ueberstunden — wöchentlich nicht mehr als 5, jährlich nicht mehr als 80 — festgesetzt werden. Daß Ueberstunden höher entlohnt werden müssen wie jede Stunde der regulären Arbeitszeit, ist in unserm Gewerbe bereits allgemein prinzipiell anerkannt, ebenso ist die Einschaltung von Pausen zwischen die reguläre Arbeitszeit und die Ueberzeitarbeit grundsätzlich anerkannter Brauch.

Daß auch die in unserem Gewerbe allgemein durchgeführte Feiertagsbezahlung in jeder neuen Vereinbarung mit dem Unternehmertum eine Sätte finden muß, bedarf keiner besonderen Begründung. Dem Unfug der will-

ürlichen Verfügung zum Aussetzen, durch die sich manche Unternehmer für ihre Unfähigkeit, klug zu disponieren und die Arbeit richtig zu verteilen, an den Arbeitern schadloos zu halten versuchen, soll durch die von den Leipziger Kollegen geforderte Zusatzbestimmung gesteuert werden, daß Arbeiter, die wegen Mangel an Arbeit oder aus sonstigen Gründen nicht während der vollen wöchentlichen Arbeitszeit Beschäftigung haben, trotzdem für diese Zeit ihren Lohn erhalten müssen.

Neben der ferneren Anerkennung der Feiertagsbezahlung wird weiterhin die Gewährung von Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gefordert. Die bei der Behandlung der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit betonten Wirkungen unserer intensiven Berufsarbeit auf die Arbeiter beweisen auch die Berechtigung der Forderung auf Feriengewährung ohne weiteres. Der Arbeiter muß auch einmal einige Tage oder Wochen vollständig ausspannen können, wenn er in der eintönigen Treitmühle der Arbeit nicht vorzeitig aufgebraucht werden will. Jede Periode völliger Abgeschlossenheit von der Berufsarbeit wird für ihn zu einem Jungborn, der Körper und Geist erfrischt. Mit neuer Kraft und Lust und frischem Eifer wird er nach dieser Zeit des Ausspannens wieder an die Arbeit gehen, so daß sich die Feriengewährung nicht zuletzt auch für den Betrieb und damit für den Unternehmer rentieren muß.

Zu unserer alten Forderung, die Akkord-, Heim- und Prämienarbeit als unzulässig zu erklären, noch mehr zu sagen, wie schon bei jeder Gelegenheit in unserem Organ und in zahlreichen Versammlungen gesagt worden ist, dürfte überflüssig sein. Wenn nicht alles Gute, was durch die Verwirklichung der besonders im vorigen Artikel besprochenen Hauptforderungen angestrebt wird, wieder zum guten Teil in Frage gestellt werden soll, dann müssen diese Arbeitsmethoden vollständig ausgeschaltet werden.

Die bereits mit einer ganzen Reihe von Firmen vereinbarte Extraentschädigung für Bronzedruck wird auch von den Leipziger Kollegen gefordert. Die gesundheitlichen Gefahren der Bronzarbeit, die Ruinierung der Kleidung usw. beim Handbronzen sowie außerdem die gewaltige Anspannung der Arbeitskraft beim Bronzieren mit der Maschine infolge der gleichzeitigen Bedienung der Schnellpresse und der Bronziersmaschine rechtfertigen jedenfalls auch die Forderung auf Extraentschädigung für diese Arbeit vollauf.

Die Forderung, jede Ausschaltung der Bestimmungen des § 616 B. G.-B. durch Fabrik- und Arbeitsordnungen für unzulässig zu erklären, bezweckt die volle Sicherung dessen, was der Gesetzgeber durch diesen Paragraphen zum Schutze des Arbeiters zu tun versuchte. Leider ließ der Gesetzgeber dem Unternehmer aber zur Umgehung dieses Paragraphen ein Hintertürchen offen, indem er seine Ausschaltung durch Arbeitsordnungen usw. nicht ausdrücklich verbot. Daß dieses Hintertürchen auch rege benutzt wurde, versteht sich am Rande. Da es aber kein gerecht denkender Mensch billigen kann, wenn gesetzliche Arbeiterschutzbestimmungen umgangen werden, fordern eben die Leipziger Kollegen, daß das Hintertürchen vollständig verrammelt werde.

Durch die Forderung, daß längere als 14 tägige Kündigungsfristen in jeder Anstalt nur bei je einem Oberlithographen und Oberdrucker zulässig sein sollen, suchen die Leipziger Kollegen dem Kontraktunfug, der in manchen Firmen beliebt ist, einen Riegel vorzuschieben. Die 14 tägige Kündigungsfrist reicht vollständig aus, um freier werdende Stellen zu besetzen. Die von verschiedenen Unternehmern mit einzelnen Gehilfen versuchte Vereinbarung längerer Kündigungsfristen dient einzig und allein der Proselitenzücherei, gegen die sich nicht nur die Arbeiter, sondern auch alle einsichtigen Unternehmer wenden sollten.

Daß die bereits gebräuchliche und durch frühere Vereinbarungen bestimmte Inanspruch-

nahme unseres Arbeitsnachweises durch die Unternehmer durch eine diesbezügliche Forderung in Erinnerung zu bringen war, ist selbstverständlich. Was früher bereits anerkannt wurde, werden die Leipziger Firmen der Gehilfenschaft jetzt nicht abschlagen können.

Zum Schluß wird gefordert, daß die Firmen nur an solche Privatlithographen Arbeit abgeben dürfen, die die aus der Beratung über die Gesamtforderungen eventuell hervorgehenden Vereinbarungen ebenfalls einhalten und eine Verpflichtung hierzu übernommen haben. Jeder Unternehmer, der ehrlich zu einem zwischen ihm und den Arbeitern abgeschlossenen Vertrage steht, wird sich der Anerkennung dieser Forderung nicht entziehen können. Daß bestehendegünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen als die auf Grund der Forderungen eventuell vereinbarten unangetastet bleiben sollen und die Durchführung derartiger Vereinbarungen beiden Parteien zur unbedingten Pflicht gemacht werden muß, ist selbstverständlich und bedarf daher keines Kommentars.

Wer die zwölf Forderungen der Leipziger Kollegenschaft vorurteilsfrei prüft und überdenkt, wird nicht umhin können, ihre Berechtigung voll und ganz anerkennen zu müssen. Aber sie bewegen sich auch in einem Rahmen, der ihre Durchführbarkeit verbürgt. Es wird nichts Unmögliches gefordert. Nach Lage der Verhältnisse im Beruf und der Unternehmer des Berufs wurden die Forderungen formuliert. Von jeder Ueberspannung des Bogens wurde entschieden Abstand genommen. Daher hoffen wir, daß diese berechtigten und durchführbaren Forderungen auch durch Vereinbarungen zwischen dem Unternehmertum und der Gehilfenschaft voll und ganz verwirklicht werden möchten. Sollte aber die Einsicht der Unternehmer nicht soweit reichen, die Einsicht der Gehilfenschaft, nur Durchführbares zu fordern, durch einen friedlichen Ausgleich anzuerkennen, dann wird letztere die Verwirklichung ihrer berechtigten Forderungen trotzdem zu erreichen wissen.

**Druckfehler-Berichtigung:** Im I. Teil dieses Artikels in Nr. 36 der »Gr. Pr.« ist auf Seite 313, Spalte 1, Zeile 9 von unten statt »dies« zu lesen: »Es wäre töricht, diese (nämlich die Steigerung des Lohnes) überhaupt bestreiten zu wollen...«

## Gautag in Stettin.

Der Gau I, umfassend die Provinzen Brandenburg, Pommern, West- und Ostpreußen und Posen, hielt am Sonntag, den 27. August 1911 in Stettin seinen Gautag ab. Anwesend waren 16 Delegierte und je ein Vertreter des Gauvorstandes und des Hauptvorstandes.

Zu dem gedruckten vorliegenden Bericht des Gauvorstandes, der die Zeit vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 umfaßt, gab Kollege Czech-Berlin einige mündliche Erläuterungen und Ergänzungen. Naturgemäß erstreckte sich die Tätigkeit des Gauvorstandes mehr auf die Provinzdruckorte, da in Berlin Mitglieder des Vorstandes in ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigte tätig sind. Mit Genugtuung konnte der Redner konstatieren, daß das Zusammenarbeiten der Mitgliedschaftsvorstände mit der Gauleitung gut ist. Insgesamt sind 30 Versammlungen durch den Gauvorstand abgehalten worden, davon 16 mit belehrenden und agitatorischen Vorträgen. Teilweise konnte der Versammlungsbesuch besser sein. Ferner war es möglich, in einigen Orten für unsere Kollegen Verbesserungen zu erreichen und Tarife abzuschließen. Die Vorarbeiten zu Lohnbewegungen sind in einigen Orten zum Abschluß gekommen und steht zu erwarten, daß auch da Erfolge erzielt werden. Redner bat, in Zukunft das ganze Augenmerk darauf zu richten, in den Mitgliedschaften die persönlichen Differenzen zu beseitigen und geschlossenen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Des weiteren sei notwendig, daß einige Mitgliedschaften der Lehrabteilung mehr Beachtung schenken, um durch fachliche Vorträge und Unterricht im Zeichnen der leider vielfach vorhandenen schlechten Ausbildung der Lehrlinge nach Möglichkeit entgegen zu wirken. Die Agitation unter den Photographengehilfen sei eine schwierige Aufgabe, in der die Kollegen des Gaus nicht erlahmen dürften. Die Gaukasse verfügte am 30. Juni über einen Barbestand von 684,68 Mk. — In der anschließenden Diskussion wurden besondere Ausstellungen an der Tätigkeit des Gauvorstandes nicht gemacht.

Zwecks besserer Ausgestaltung der örtlichen Bibliotheken fand folgender Antrag einstimmige Annahme:

Der Gauvorstand wird beauftragt, für eine gute Ausgestaltung der Volksbüchereien zu wirken. Zu diesem Zwecke haben die Mitgliedschaftsvorstände bis zum 1. Oktober vollständige Verzeichnisse sämtlicher in den örtlichen Bibliotheken vorhandenen Bücher an den Gauvorstand einzusenden. Je nach dem Stande der Gaukasse hat die Beschaffung empfehlenswerter Bücher durch den Gauvorstand zu erfolgen. Etwas Wünsche der Mitgliedschaften sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Die folgende, ebenfalls angenommene Resolution bezweckt eine Regelung des Versammlungswesens: »Den Mitgliedschaften wird im Interesse eines guten Versammlungsbesuches dringend empfohlen, wenn seitens des Gauvorstandes Vortragsversammlungen anberaumt werden, die einige Tage vorher oder später festgesetzten Monatsversammlungen ausfallen zu lassen. Die zur Erledigung in den Monatsversammlungen bestimmten Angelegenheiten sind dann in den vom Gauvorstand anberaumten Versammlungen zu behandeln.«

Nachdem der Punkt *Lohnbewegungen* eingehend besprochen worden war, wobei besonders darauf hingewiesen wurde, daß Bewegungen nur im Einverständnis mit dem Gauvorstand geführt werden dürfen, erstatteten die Delegierten die *Situationsberichte*. Hierbei wurde festgestellt, daß der Beschäftigungsgrad, mit Ausnahme von Berlin, allgemein leidlich ist. Durch diese Berichte wurde den Kollegen ein Einblick in die Verhältnisse der einzelnen Orte gegeben. Ueberall ist das Bestreben vorhanden, die noch rückständigen Verhältnisse zu beseitigen und Vorteile für die Kollegen zu erreichen.

Ein weiterer Punkt betraf die *Agitation unter den Photographen*. Der Vertreter der Berliner Photographen klagte über zu geringes Interesse bei der Mehrzahl der Mitgliedschaftsvorstände gegenüber dieser Frage. Der Vertreter des Hauptvorstandes betonte demgegenüber, daß der Zugang der Photographen zu unserm Verbandsrat sei; nur von Ausdauer sei teilweise noch wenig zu merken. Nach einer lebhaften Diskussion wurde eine Resolution angenommen, wonach die Mitgliedschaften dringend ersucht werden, die Agitation lebhaft zu betreiben.

Unter dem Punkt *Anträge* lagen solche von Frankfurt a. O. und Kirchhain vor, die die Veröffentlichung der Sperre und des Arbeitsnachweises betrafen. Nach kurzer Debatte wurden sie dem Gauvorstand überwiehen.

Beim Punkt *Wahlen* wurde Berlin als Gauvorort und als Vorsitzender Kollege Czech gewählt. Ferner wurde beschlossen, den nächsten Gautag 1913 in Brandenburg a. H. abzuhalten.

Nachdem unter *Verschiedenes* einige Mitteilungen betreffend Kassenfragen usw. gemacht worden waren, war die Tagesordnung erschöpft und die anregend verlaufene Tagung wurde durch Kollegen Haß geschlossen. C.

## Ortsberichte.

**Hirschberg i. Schl.** Wie noch erinnerlich, wurde die hiesige Firma E. Siegemund Anfang d. J. vom Ausspernungsfieber befallen, indem sie sämtliche organisierten Kollegen ohne Kündigung entließ. Damals kam ein Steindruckerkollege *Arthur Kretschmer* von Paris über Winterthur hierher und wurde — »Ober« bei der Firma. Nun wurde dieser nicht mehr organisierter Rausreißer ebenfalls ohne Kündigung entlassen! Ob dies ein Rückfall des Ausspernungsfiebers ist, vermögen wir nicht zu sagen. Daß aber auch Nichtorganisierte raus müssen, ist recht bedauerlich und wir sprechen der Firma E. Siegemund unser tiefstes Beileid aus, können jedoch nicht umhin, die Sperre für Mitglieder bestehen zu lassen.

**Höxter i. W.** Seit dem 4. September stehen die Steindruckerkollegen und Lithographen der einzigen hiesigen Firma *Friedrich Serong im Streik*, und zwar 19 Mann. Bis jetzt haben sich 5 Arbeitswillige gefunden: ein gewisser Amtmann aus Wiesbaden, der in Frankfurt a. M. aus dem Verbandsrat ausgeschlossen wurde; der als notorischer Arbeitswilliger bekannte van Tyl aus Barmen, der telegraphisch engagiert worden ist; der Lithograph *Wahrt* aus Mannheim, der den Kollegen schon genügend bekannt sein wird; ferner zwei Umdrucker, deren Namen wir noch nicht ermitteln konnten. Es ist nun eine wahre Pracht, zu sehen, wie das gesamte Kontorpersonal und die Stützen des Geschäftes eifrig bemüht sind, die Rausreißer von der Wohnung zu begleiten. Der Kartonnagen-Werkmeister *Bigge* tut sich dabei besonders hervor; auch im Geschäft soll er den Arbeitswilligen mit Wischungen- und anderer Handlangerarbeit eifrig zur Hand gehen. Außer ihm betätigen sich noch der Schriftsetzer *Böning*, der Rillmaschinenaufseher *Popp* und der Klebesaiaufseher *Koch* als Begleiter der »nützlichen Elemente«. Aber da die Firma auch befürchtet, die noch zu erwartenden Rausreißer könnten von den Streikposten aufgeklärt und veranlaßt werden, den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen, fährt der Geschäftskassierer *Geffers* mit dem Filialeiter *Eichner* den mutmaßlich Ankommen ein paar Stationen entgegen, um sie sicher an Ort und Stelle zu bringen. Wer seine Stellung auf solche Weise zu befestigen sucht, ist wohl in den Augen eines jeden anständig denkenden Menschen genügend gekennzeichnet. Wenn die Firma nun glaubt, die Streikenden auf solche Weise einschüchtern zu können, so ist sie schwer im

Irrtum. Den charaktervollen Stützen des Geschäfts können wir nur zuzufügen: gleich und gleich gesellt sich gern. Wenn nun auch die avisierten ausländischen Drucker noch kommen sollten, dann lassen wir uns trotzdem nicht aus der Ruhe bringen, denn diese halten die Firma für die Dauer auch nicht über Wasser. Zu loben ist vor allen Dingen die Einigkeit und Geschlossenheit der Streikenden. — Seit dem 6. September sind die Geschäftsstützen durch Schutzleute abgelöst worden.

**Zeitz.** Unsere Mitgliedschaft nahm in einer am 2. September stattgefundenen Versammlung Stellung zu der Bewegung der Leipziger Mitgliedschaft. Der Vorsitzende, Kollege Windau, erstattete zunächst den Gautagsbericht und erläuterte dann in eingehender Weise die jetzige Situation im Berufe. Die Lage der Kollegen habe sich trotz der besseren Geschäftslage nicht gebessert. Schon seit 1899 bestehe in verschiedenen Städten die neunstündige Arbeitszeit für Steindrucker. Auch die Druckleistung sei infolge der fortschreitenden Technik höher gegen früher, während andererseits etwaige Lohnerhöhungen so minimal seien, daß diese mit der Arbeitsleistung gar nicht in Einklang zu bringen sind. Auch entspricht die Lohnsteigerung keineswegs den Ansprüchen des Lebens und der Steigerung der Lebensmittelpreise durch die Finanzreform. Während auf der einen Seite eine Steigerung der Produktion vorhanden ist, so ist andererseits eine Abnahme der Arbeiterzahl zu verzeichnen. Jeder Kollege muß sich also bewußt sein, daß es zu scharfen Kämpfen mit dem Unternehmertum kommen kann. Redner ging dann näher auf die Verhältnisse der Firma Wetzel & Naumann ein, da diese ein Zweiggeschäft gleichnamiger Firma in Leipzig ist, und, sobald der Kampf in Leipzig ausbricht, auch hier die Kollegen ausständig werden. Eine Resolution im diesbezüglichen Sinne wurde einstimmig angenommen. Inzwischen ist in einer am 8. September stattgefundenen Versammlung, in der Kollege Herbst-Leipzig referierte, die Kündigung einstimmig beschlossen und gleichzeitig mit den Leipziger Kollegen eingereicht worden.

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.  
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

### Die Lithographin.

IV.

Es ist geradezu fabelhaft, was unberufene Ratgeber den Frauen alles in der Angelegenheit der Berufswahl vorschwafeln. Mit welchem Sachverständnis diese Leute über solche Fragen Auskunft zu erteilen wissen, das läßt so recht eine Notiz über die *Lithographin* erkennen, die unter der Überschrift *Aus der Frauenbewegung* seit einigen Jahren in vielen bürgerlichen Zeitungen und Zeitschriften regelmäßig nach Ablauf gewisser Zeitabschnitte wiederkehrt. Es heißt da:

»Die *Lithographin*. Verhältnismäßig gering ist noch die Zahl derjenigen Damen, die sich der »Schwarz-weiß-Kunst« gewidmet haben. Und doch dürfte diese vielleicht lohnenderen Erwerb für Frauen bieten, als die Malerei, mit der sich heutzutage ja die meisten jungen Damen dilettierend beschäftigen, und die infolge des modernen Zeichenunterrichts immer mehr als »Hauskunst« getrieben werden dürfte; das, »Wie« kommt hierbei ja nicht in Frage. — Zeichnerisch befähigten Damen sei deshalb empfohlen, ihr Talent auf einem anderen Gebiet, wie etwa dem der Lithographie, nutzbringend zu verwerten. Die Lithographie kann erlernt werden auf Kunst- resp. Kunstgewerbeschulen, sowie in einer lithographischen Werkstatt. Sie ist zwar nicht ganz mühelos, aber schon durch ihre verschiedenartigen Techniken (Federzeichnung, Kreidemanier, Gravieren, Radieren, Polychromzeichnung usw.) interessant. Und tüchtigen Jüngern gibt sie ebenso guten Verdienst, wie den männlichen Berufsgenossen; gleichviel, ob die Lithographin in einer Werkstatt als Gehilfin oder in einer selbständigen Anstalt tätig ist. Auch als Nebenerwerb, z. B. durch Anfertigen von Exlibris, Gratulations- und Tischkarten usw. trägt sie so viel ein, wie etwa das gewerbliche Malen, Porzellanmalen usw.: 75 Pf. pro Stunde etwa. Es hängt natürlich davon ab, ob die betreffende Dame selbst erfinderisch ist oder nicht, ob sie alle Zweige der lithographischen Technik beherrscht. In solchem Falle wird sie bald ihre Einnahmen zu erhöhen wissen.«

Wie schlecht die Frauen in diesen Auslassungen beraten werden, brauchen wir nicht besonders zu erläutern. Aus dem, was wir in unseren vorhergehenden Artikeln gesagt haben, geht dies zur Genüge hervor. Es ist wirklich unerhört, daß derartige Leute, die von den Verhältnissen in unserm Berufe keine blasse Ahnung haben, für ihre unverantwortlichen Schwafeleien überall in der bürgerlichen Presse eine Ablagerungstätte finden. Man »denke

nur darüber nach, was für Unheil durch dieses Treiben gestiftet werden kann! Leider weiß man nicht, wer dieser »sachkundige« Herr ist, der *Damen* so gewissenlos Weise Ratschläge erteilt. Es ist daher nicht möglich, ihn einmal ordentlich vorzunehmen. Hätte dieser Mann nur eine blasse Ahnung vom Wesen der Lithographie, er würde gewiß nicht sagen, daß die Erlernung der Lithographie »zwar nicht ganz mühelos« sei, was doch soviel heißen soll, daß sie verhältnismäßig fast gar keine Schwierigkeiten bereite. Im übrigen möchten wir gerne wissen, wer diesem Herrn weis gemacht hat, daß man die Lithographie auch auf Kunst- oder Kunstgewerbeschulen praktisch erlernen könne. Diese Angabe stimmt ebenso wenig mit der Wirklichkeit überein wie die Behauptung, daß die Lithographie im Nebenerwerb den Damen »etwa 75 Pf. pro Stunde« eintrage. Ein solcher Stundenverdienst entspricht einem Wochenlohn von 36 Mk. Wir wissen, daß es äußerst tüchtige Lithographen sein müssen, die einen solchen Verdienst erreichen wollen. Wird doch die Durchschnittskraft nach unsrer letzten Statistik mit 30 Mk. in der Woche bezahlt. Es bis zu einer Durchschnittsleistung in unserm Berufe zu bringen, dazu gehört schon sehr viel; auch bei den besten Anlagen braucht man dazu eine langjährige praktische Tätigkeit. Wie weit gerade die »Damen« befähigt sind, diese Voraussetzungen zu erfüllen, darüber haben wir uns im letzten Artikel schon klar ausgesprochen. Dabei drückt sich dieser Raterteiler noch so aus, als ob ein Stundenverdienst von 75 Pf. in unserm Berufe der Minimalsatz sei. Eine Dame, die *alle Zweige* (!) der lithographischen Technik beherrscht — dieser Mann hält dies ja nicht für schwierig — würde ihre Einnahmen bald zu erhöhen wissen!

Noch dicker trägt aber jetzt ein Herr Theo A. Sprüngli in Düsseldorf auf. In einer »informierenden« Plauderei über *moderne Frauenberufe*, die letztlich im Generalanzeiger für Düsseldorf und Umgebung ihren Lauf durch die bürgerliche Presse begonnen hat, sagt er:

»Der Lithographenberuf eignet sich für Frauen, die Neigung dazu haben, vortrefflich. Trotzdem ist er ihnen, soweit ich es übersehen kann, bei uns in Deutschland noch fast unbekannt. Er erfordert keine erheblichen Körperkräfte — wenn auch natürlich eine gute Gesundheit — dagegen scharfe Augen, starke Begabung fürs Zeichnen, Formensinn, Fleiß und Ausdauer, — also lauter Eigenschaften, die bekanntlich nicht an das Geschlecht gebunden sind. Eine gute Allgemeinbildung, insbesondere chemische, physikalische und rechnerische Kenntnisse sind Vorbedingung für den Erfolg in diesem Beruf. — Natürlich ist die Wahl der Lehrstelle von großer Bedeutung. Wenn auch der Gedanke an weibliche Arbeit in der Lithographie noch nicht in weite Kreise gedungen ist, wird man doch ohne Schwierigkeit — vor allem bei Privatlithographen — weibliche Lehrlinge anbringen, selbstverständlich unter denselben Bedingungen wie männliche. Ich setze überhaupt voraus, daß nirgends mehr ein Zweifel über die absolute Notwendigkeit vollkommen gleicher Berufsausbildung von Mann und Frau besteht — auch dort, wo gesetzliche Vorschriften noch fehlen. — Am besten eignet sich ein mittelgroßer Betrieb als Lehrstelle. Die Lehrzeit beträgt in der Regel vier Jahre; es ist ein Lehrvertrag abzuschließen. Lehrgeld wird nur selten erhoben. — Während des ersten Lehrjahres erhält der Lehrling meist schon ein kleines Taschengeld, das mit der Zeit auf 20–24 Mk. monatlich steigt. Eine Gehilfenprüfung am Schluß der Lehrzeit ist im allgemeinen nicht üblich. Sehr zu empfehlen ist, daß bereits während der Lehrzeit eine Kunstschule besucht wird. Falls dies aus irgend welchen Gründen Frauen nicht möglich ist, muß wenigstens Ornament-, Figuren- und Aktzeichnen fleißig betrieben werden. Die Aussichten im Lithographenberuf sind für tüchtige Leute gut. Es herrscht zwar ein Ueberfluß an mittelmäßigen und minderwertigen, dagegen ein fühlbarer Mangel an brauchbaren Kräften, die daher sehr gesucht sind und gut bezahlt werden. Der Verdienst ist — je nach den Leistungen — sehr verschieden. Im Durchschnitt schwankt er zwischen 16 und 50 Mk. pro Woche, Künstler in ihrem Fache werden bedeutend höher bezahlt.«

Dieser Herr Theo A. Sprüngli in Düsseldorf urteilt natürlich mit demselben »Sachverständnis« über unsern Beruf wie der Verfasser der eingangs wiedergegebenen Auslassung. Er mag sich daher ebenfalls das zu Gemüte ziehen, was wir jenem Herrn ins Stammbuch geschrieben haben. Es wäre zu wünschen, daß sich Herr Sprüngli nach Entgegennahme dieser Belehrung veranlaßt fühlte, unsere ganze Artikelserie über diese Frage zu studieren, damit er dann Veranlassung nähme, seine »informierende« Plauderei über die *Lithographie als*

*Frauenberuf* zu widerrufen. Das wäre seine Pflicht, wenn er das Wohl seiner Mitmenschen nicht frivol gefährden will. Wir sind überzeugt, daß Herr Sprüngli nach dem Studium unsrer Artikel kein solches Sprüngli mehr machen würde, zu behaupten, daß der Lohn in der Lithographie im Durchschnitt bis zu 50 Mk. für die Woche steige und daß Künstler in ihrem Fache noch bedeutend höher bezahlt würden.

Künstler in ihrem Fache sind alle die Lithographen, deren Leistungen den Durchschnitt übergragen. Diese Aufstellung wird kein Mensch, der unsern Beruf kennt, zu bestreiten wagen. Wie wir schon angedeutet haben, ist der Durchschnittsverdienst in der Lithographie ungefähr 30 Mk. in der Woche. Danach kann nun jeder urteilen, wie es mit der Behauptung dieses Herrn Sprüngli steht, daß Künstler in unserm Fache bedeutend höher bezahlt würden als 50 Mk. für die Woche. Wir wünschten nichts sehnlicher, als daß Herr Sprüngli mit diesen Angaben recht hätte. Aber leider weichen sie weit, sehr weit von der Wirklichkeit ab. Wie weit sie davon abweichen, das ersieht man am besten daraus, daß, wie wir festgestellt haben, nur fünf vom Hundert der Lithographen in Deutschland einen Wochenlohn von mehr als 40 Mk. verdienen. Da diese fünf Besten vom Hundert der Lithographen ganz außerordentliche Künstler in ihrem Fache sein müssen, muß doch gewiß jedem einleuchten. Diese große Auslese beweist es doch! Nun wage noch einer zu sagen, daß die Kunst in unserm Berufe gut im Preise stehe!

Besonders kennzeichnend für Herrn Sprüngli ist die Behauptung in seiner »informierenden Plauderei«, daß man weibliche Lehrlinge vor allem bei Privatlithographen ohne Schwierigkeit anbringen könne. Wir möchten keinem Privatlithographen raten, sich dieser Empfehlung des Herrn Sprüngli wärdig zu erweisen. Täte er das, so erwiese er damit der Privatlithographie den schlechtesten Dienst. Eine nähere Begründung hierfür wollen wir im nächsten, im Schlußartikel bei der Erwähnung einer anderen Auslassung über die Frage der Frauenarbeit geben.

Die »Plaudereien« des Herrn Sprüngli sind nun für uns abgetan. Was von der Angabe dieses Ratgebers zu halten ist, das ist die Eigenschaften, die zur Erlernung der Lithographie erforderlich sind, nicht an das Geschlecht gebunden seien, das haben wir schon in unserm einleitenden Artikel kundgegeben.

### Ein Zeichnerparadies!

Lange Zeit haben die graphischen Zeichner gebraucht, bis sie zu der Einsicht kamen, daß sie nur gemeinsam eine Besserung ihrer Berufslage herbeiführen können. Aus den eigenen Reihen waren es zu wenige, die Interesse an der Entwicklung des Gesamtberufes zeigten. Die meisten Zeichner sorgten nur für sich. Was kümmerte es den Einzelnen, ob sein Kollege unter elenden Verhältnissen arbeitete oder ob gar der ganze Beruf bergab ging, wenn er nur recht schufte und verdienen konnte. Wie schön war es doch, wenn man 60 oder 70 oder gar 80 Mk. in der Woche verdienen konnte. Freilich, dafür mußte der Zeichner schon bis nachts 12 oder auch 1 Uhr arbeiten und Sonntags von früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr. Aber das brauchte ja niemand zu wissen!

Das waren noch goldene Zeiten für den Unternehmer. Da war er noch Herr im Hause. Da konnte er die Kollegen noch nach Herzenslust ausbeuten.

Und da kommt nun die  $\dagger\dagger\dagger$  Organisation, stört den Unternehmer in seiner beschaulichen Ruhe und betzt »seine Leute« auf.

Heute sei uns gestattet, einmal in einen Kunsttempel oben geschichteter Art hineinzuweisen, damit die Kollegen sich erkenne, wie notwendig es ist, bessere Verhältnisse zu schaffen. Wir meinen die Firma *Harry Banzel, Atelier für Mode und Reklame in Berlin*. Welchem Modzeichner wohl ist diese Firma nicht bekannt? Sie hat sich in der Tat viele Lorbeeren um den Beruf verdient: einerseits in der Herabdrückung der Preise für Modedrucksaachen und andererseits in der Heranbildung von Modzeichnern und -Zeichnerinnen. Da wurden junge Damen, die von der Webeschule kamen, als Volontäre eingestellt und in einem Vierteljahr umsonst »herangebildet«. Verlangten diese Damen Gehalt, dann wurden die meisten von ihnen als »untauglich« entlassen und — neue als Volontäre eingestellt. In Zeiten der Hochkonjunktur mußten Überstunden bis Mitternacht gemacht werden, natürlich ohne einen *Ueberstundenzuschlag* von 25 Prozent. Außerdem mußte noch Heimarbeit verrichtet werden. Mit der Lohnzahlung hatten es die Herren freilich nicht so eilig,  $\frac{1}{2}$ – $\frac{3}{4}$  Stunden durften die Kollegen Sonnabends schon warten. Doch damit war es noch nicht genug. Um in der Saison noch mehr aus den Kollegen herauszuschlagen — in flauen Zeiten drückte man sich dann von der Lohnzahlung — kamen die Herren auf den genialen



Punkte den Naiven, und da er die Sache selbst nicht direkt abstreiten kann, bemerkt er vorsichtig, wenn ich von Dr. Wagner wirklich in Aachen angegangen worden sei, über den Konflikt bei Hyll zu verhandeln, so sei es in seinem Auftrage nicht geschehen. Wahrscheinlich hat also Dr. Wagner nur aus reiner Freundschaft oder aus Pflichtgefühl gegenüber seinem Barmer Brotergeber diese Anregung gegeben. Wir gestatten uns, eine andere Meinung über solche Dinge zu haben.

Wenn Hyll trotz alledem schreibt: »Dem Gauleiter sind nicht Tatsachen bekannt, sondern er weiß, was ich nicht tat, aber tun wollte«, so sieht ihm das ganz ähnlich. Einfältiger kann man sich nicht mehr herauszureden versuchen. Seine Rabelstilk zeigt, daß mit triftigen Beweisen gewissen Leuten gegenüber absolut nichts zu machen ist.

Eine Perfidie ist es, wenn dem Barmer Ortsvorsitzenden nachgesagt wird, er hätte zum Verhandeln keine Courage gehabt. Tatsächlich lag weder für die Orts- noch für die Gauleitung Veranlassung zum Verhandeln vor. Und wenn der Barmer Vorstand erklärt hat, er verhandele nur unter Zuziehung des Gauleiters, so hat er recht getan. Er hatte zu dieser Vorsicht sehr triftige Gründe.

Alle Leute, die einmal mit Hyll zu tun hatten, sind zu der Einsicht gekommen, daß man mit ihm nicht unter vier Augen verhandeln dürfe, wenn man sich nicht nachträglich dies und jenes umdrehen oder abstreiten lassen will. Daß Hyll jedoch nicht gern in Gegenwart von Zeugen verhandelt, will ich nur an einem früheren Fall illustrieren. Als ich vor etwa 4 Jahren mit dem damaligen Vorsitzenden von Barmer mit Hyll verhandelte, ohne daß letzterer nach zweitägigen Besprechungen zu seinem Ziele kam, erklärte er erregt dem betreffenden Kollegen gegenüber: »Herr C., ich habe es ja gleich gesagt, ich verhandle nur noch allein mit Ihnen!« Es wurde ihm darauf allerdings sofort geantwortet, daß die Fruchtlosigkeit der zweitägigen Besprechung nicht an der Anwesenheit von zwei Gehilfenvertretern, sondern daran liege, daß Hyll am zweiten Tage das wieder abzustreiten versuchte, was am ersten Tage zugestanden worden war. Wenn der Herr jetzt, im Anschluß an den letzten Fall Hyll, den Versuch macht, mir »Bettelei« vorzuwerfen, so wird das für uns eine neue Mahnung sein, künftig nicht mehr allein, sondern nur noch im Beisein von Zeugen mit ihm zu verhandeln, um derartigen Insinuationen ein für alle mal vorzubeugen. Auch der Schutzverband würde gut tun, Herrn Hyll bei Verhandlungen mit uns stets noch einen zweiten Vertreter beizunordnen. Das habe ich Hyll auch schon persönlich gesagt. Aus diesen Vorgängen

erleht man, daß die Behauptung von dem Fehlen der Courage bei einem unserer Funktionäre rein lächerlich ist.

Nun noch ein Wort zu den Lohnzulagen. Eben weil ich für Leute, die zugeständenermaßen keine Lohnzulagen verlangten, solche doch forderte und zugebilligt bekam, ist der Beweis erbracht, in welcher bedrückter Lage sich die Firma Hyll & Klein bei dem fraglichen Konflikt befunden hat. Grade dadurch fällt der Vorwurf der »Bettelei« völlig in sich zusammen. Positiv abzuleugnen, daß er mir für drei Kollegen, nicht für zwei, noch Lohnzulagen bewilligt habe, wagt Hyll doch nicht. Er versucht nur, mit seiner ganzen Kunst der Dialektik um die Sache herumzureden. Auch an der Tatsache, daß der Kaufmann Hyll über den »prinzipiellen Kreisvertreter« Hyll gesiegt hat, läßt sich nichts ändern. Und ich habe viel weniger Weit auf die Betonung der Lohnzulage als auf die Hervorhebung dieser prinzipiellen Seite der Frage gelegt. Denn grade diese Lösung war mir äußerst interessant, und jedenfalls wird sie auch für andere Leute, selbst solche im Schutzverbände, nicht ohne Interesse sein.

Es mag unangenehm sein, wenn der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, daß man selbst eine ganze Anzahl Lohnzulagen bewilligte, während man als Kreisvertreter andern Unternehmern den guten Rat gibt, nichts oder nicht viel zu bewilligen, was uns in gewissen Fällen merklich gemacht worden ist. Selbst manche Streiks hätten schon vermieden werden können, wenn die Gehilfenchaft nur das bewilligt bekommen hätte, was Hyll »freiwillig« gegeben hat. Ob das doppelte Moral oder gut entwickelter kaufmännischer Sinn ist, mögen die Schutzverbandsmitglieder entscheiden.

Otto Bauknecht.

### Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachsdruck-, Zeug- und Seidendrucker.  
Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg  
Rittergasse 24.

### Aus den Sektionen.

**Coswig-Radebeul.** In der am 13. August abgehaltenen Monatsversammlung regte ein Kollege an, die Unternehmer zu veranlassen, das Aussetzen der Kollegen in der sogenannten flauen Zeit etwas gleichmäßiger zu regeln. Gegenwärtig müssen mitunter einzelne Kollegen 5 bis 8 Wochen und noch länger feiern, während andere in demselben Betriebe beschäftigte Gehilfen mit 8 bis 14 Tagen wegkommen. Tatsache ist, daß die Unternehmer in solchen Zeiten

jenen Kollegen, die sich bei ihnen besonders »beliebt« gemacht haben, eins auszuwischen suchen. Beschlossen wurde, daß die Kollegen, wenn derartige Erscheinungen wiederkehren, beim Unternehmer vorstellig werden und gemeinsam auf eine gleichmäßige Kürzung der Arbeitszeit dringen sollen. Sollte dies nicht immer möglich sein, so hat der Unternehmer die Pflicht, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeit zu sorgen. Sodann wurde gewünscht, daß der Hauptvorstand seine Tätigkeit etwas erweitere. Insbesondere fehlen bei den statistischen Aufnahmen der Lithographen und Steindruckere die näheren Details über die Formstecher. Ferner wurde gerügt, daß der Hauptvorstand bis heute noch keinerlei Schritte unternommen habe, um einen günstigen Verlauf der im nächsten Jahre stattfindenden Konferenz zwischen Unternehmern und Gehilfen zu gewährleisten. Folgende Resolution zu dieser Sache wurde einstimmig angenommen: »Die am 12. August versammelten Formstecher aus Coswig, Radebeul und Dresden sprechen ihr Befremden darüber aus, daß weder vom Hauptvorstand noch von der Zentralkommission Schritte unternommen werden, die eine entschiedene Haltung der Gehilfenvertreter bei den im nächsten Jahre stattfindenden Verhandlungen mit den Unternehmern ermöglichen. Sie ersuchen hiermit die in Frage kommenden Instanzen, in Anbetracht der vorgerückten Zeit sofort geeignetes Material zu sammeln, daß zur günstigen Lösung der voraussichtlichen Streitfragen erforderlich ist.« — Zum Schluß sei den Leipziger Kollegen bemerkt, daß die Ferien-Bewilligung in der Coswiger Tapetenfabrik weder auf Betreiben des Senefelder-Bundes noch des Sonderverbandes der Tapetendrucker, sondern lediglich infolge der großen Wirksamkeit des Fabrikarbeiterverbandes »dem eigenen Ermessen der Fabrikleitung« zu verdanken ist.

### Feuilleton.

#### Vom Büchertisch.

**Graphische Werkstätten.** Herausgegeben und redigiert von Albert Knab, Berlin W. 15. 2. Jahrg. 6. Heft. Kommissionsverlag Max Reichel & Co., Berlin W. 15, Lietzenburgerstr. 3. Preis des Heftes 2 Mk., für Verbandsmitglieder 1 Mk.  
**Die Lesé.** Literarische Zeitung für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Etzel und Georg Muschner. Erscheint Samstags. Verlag: Die Lesé, G. m. b. H., München. Einzelheft 15 Pf. Jahrespreis nebst zwei Jahresbüchern 6 Mk., Vierteljahrespreis 1,50 Mk.

# ROCKE'S HERMINOL übertrifft alle TROCKENMITTEL

Generalvertrieb durch HAASE & KAISER, Leipzig

**Alle Zuschriften** und Geldsendungen, die Insertion betreffend, sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

### Stellenangebote

**Ia. Masch. - Retuscheur**  
f. dauernde Stellung nach Wien gesucht. Offerten nebst Gehaltsansprüchen und nur selbstgefertigten Mustern an

A. Krampolek,  
Photochemigraphische Kunstanstalt,  
Wien IV., Viktorgasse 14. [240]

**Tüchtiger Pos.-Retuscheur**

für amerikanische Maschinen-Retusche zum sofortigen Eintritt gesucht. Offert. mit Gehaltsansprüchen, Arbeitsproben und Altersangabe an die Firma

August Krämer, Stuttgart,  
Landhausstraße 68. [270]

**Einige jüngere Retuscheure**

für Maschinen-Retusche, zuverlässig und sicher arbeitend, einen

**2ten Nachschneider**

für Auto und Strich, sowie einen gewissenhaften Metall-Retuscheur suchen Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg-Wst. [360]

**NACHSCHNEIDER** für Auto und Strich, sowie tüchtigen

**KOPIERER** für Zink und Kupfer. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an [420]

Brend'amour, Simhart & Co., Düsseldorf Oberkassel.

Wir suchen per sofort einen **Reproduktions-Photographen**

erste Kraft für Autotypie-Aufnahmen. Ferner einen

**Farbenätzer,**

welcher wirklich erstklassige Leistungen nachweisen kann. [390]  
F. Outh & Co., Frankfurt a. M.

**Tücht. Farbätzer**

gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an  
J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig. [180]

**Licht-Pauser**

die auch in Gelatine-Druck (u. Zinkdruck) gewandt arbeiten, werden sofort nach Stuttgart gesucht. Angebote mit Zeugnissen u. Gehaltsangabe erbeten an  
H. Freytag, Stuttgart,  
Kgl. Württ. Hoff. [300]  
Lichtpausenanstalt mit elektr. Betrieb.

**Tücht. Kupferdrucker**

für schwarz und farbig in dauernde Stellung sucht  
Wilhelm Lindner, Berlin,  
Hollmannstr. 22. [180]

**Chiffre-Insertate**

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

Wir suchen in dauerndes Engagement **1 Reproduktions-Photographen**

speziell für Autotypie-Aufnahmen und

**1 Farb-Ätzer,**

welcher erstklassige Leistungen nachweisen kann. Gebl. ausführliche Offert. mit Gehaltsansprüchen an [360]  
F. Guhl, & Co., Frankfurt a. M.

**Graphische Fachklassen.**  
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-  
druck, Photomechanische Verfahren,  
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.  
Prospekte frei. Kunstgewerbeschule  
Barmen

### Verschiedenes

**Kleine Druckerei-Einrichtungen**  
fachmänn. zusammengest., billig,  
Alexander Grube, Leipzig 4,  
Talstraße.

**„Chromopasta“** per Kilo 4 Mark.  
Gibt der Farbe eine gewisse Konsistenz und hält die Zeichnung scharf und rein.

**Goldlack** per Kilo 5.- Mark.  
Gibt der Bronze festen Halt u. tadellosen Glanz auf jed. Papier.  
Das beste feuchtbleibende

**Umdruckpapier**

für Merkantil, Format 48x64.  
H. M. Köhler, Leipz-Schönefeld,  
Dimpfelstraße 1, III.

### Verbandsnachrichten

Unserm lieben Kollegen **Ernst Röhrig, Lithogr.** zu seinem Scheiden von hier nach Rohmsdorf ein **herzliches Lebewohl und viel Glück.** [150]  
Die Zahlstelle Pforzheim.

Um die Adresse des Steindruckers **Georg Powel** zuletzt in Hof-Göhlenau und **Richard Baranke** ersucht **Paul Gräbner, Neurodel. Schl., Viehweg 681 II.** [200]

Um Angabe der Adresse des Blechdruck-Maschinenmeisters **Wilh. Oppel** Buch Nr. 10 425, bittet **A. Schaub, Stuttgart, Lerchenstraße 51.** [120]

**Achtung! Wiesbaden!**  
Vorsitz. u. Auskunftserteiler **Koll. Adam Paul, Wiesbaden, Schwalbacherstr. 33.**

**Achtung! Köln a. Rh.!**  
Unser Verkehrslokal befindet sich von jetzt ab in der **Zülpicherstraße 34,** „Zülpicherhof“  
Inhaber: **Jos. Meisen.** [120]  
Die Verwaltung der **Zahlstelle Köln.**